



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0016/2021

Vorlage: <b>AW/0015/2021</b>		Datum: 14.04.2021	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Erhalt der Hortplätze in der Goldgrube</b>			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Anfrage:**

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung wurde beschlossen, dass für den Stadtteil Goldgrube mit Einrichtung der Ganztagschule und der neuen Kindertagesstätte von Seiten der Verwaltung ein Konzept zur Kinderbetreuung erarbeitet wird.

Daher fragt die CDU-Fraktion an:

**Antwort:**

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu diesem Konzept?**

Konzepte zur kleinräumigen Kindertagesbetreuung sind im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung zu entwickeln. Die Verwaltung befand und befindet sich zur Vorbereitung der Umsetzung des neuen Kindertagesstätten-Gesetzes im engen Kontakt mit Trägervertretungen, Leitung der Kitas und Landesjugendamt. So war bereits frühzeitig erkennbar, dass die Personalsituation am Hort Goldgrube sich nach den maßgeblichen Personalschlüsseln gegenüber dem Bestand deutlich verringern würde. Für die Grundschule Pestalozzi ist die Einrichtung eines Ganztagsangebots für das Schuljahr 2021/22 beschlossen worden. Daher wurde nach Möglichkeiten gesucht, das Betreuungsangebot an der Kita Hort Goldgrube weiterhin bedarfsgerecht zu gestalten und die Personalsituation daran so zu orientieren, dass ein möglichst hoher Personalstand erhalten werden kann. Da seitens des Trägers, der Kita-Leitung und auch der Elternvertretung deutlich gemacht wurde, dass das Angebot mit 50 Hortplätzen erhalten bleiben soll, ist dies zunächst für das Kita-Jahr 2021/22 auch so vereinbart worden.

**2. Wie werden die Eltern in die Bedarfsplanung einbezogen?**

Die Elternschaft wurde an allen Koblenzer Kitas bzgl. ihrer Betreuungsbedarfe im Hinblick auf die neue Rechtslage im September 2020 befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in die standortbezogenen Bedarfsplanungen eingeflossen. Darüber hinaus hat die Elternvertretung des Horts Goldgrube eine eigene Erhebung durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls bei der Findung von Lösungsansätzen berücksichtigt wurden.

**3. Für die Eltern von bestehenden Kitas gab es im letzten Jahr die Bedarfsabfrage in Bezug auf die Betreuungszeiten. Wie werden die Eltern jetzt abgefragt?**

Es ist beabsichtigt, bzgl. der zukünftigen Bedarfslage eine weitere Befragung an anderen Kita-Standorten durchzuführen, die derzeit von Kindern aus dem Stadtteil Goldgrube besucht werden. Diese Erhebung soll im Herbst 2021 stattfinden.

#### **4. Welche Auswirkungen haben die aktuellen Planungen für den evangelischen Hort in der Goldgrube?**

Die aktuelle Planung sieht eine Fortführung des Betreuungsangebots mit 50 Schulkindern im Kita-Jahr 2021/22 vor. Die personellen Auswirkungen bemessen sich nach den Möglichkeiten, die der Kommune durch das KiTaG und die Vorgaben zum Sozialraumbudget eröffnet werden. Hierzu wird nochmals auf Punkt 1 hingewiesen.

#### **5. Wie werden die Eltern von Schulkindern in die Planung der Betreuungszeiten eingebunden?**

Hierzu wird auf die Punkte 2 und 3 verwiesen. Darüber hinaus steht es dem Träger der Kita frei, die Elternschaft bei der Entscheidungsfindung über die zukünftige Ausrichtung der Kita einzubeziehen.

##### **a. Welches Angebot wird den Familien gemacht, deren Kinder in weiterführende Schulen gehen oder die Grundschule in anderen Stadtteilen besuchen?**

Aufgrund eines Gastschulverhältnisses besteht die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen Grundschulen in anderen Stadtteilen besuchen können. Das Gastschulverhältnis kann in begründeten Fällen mit der Zustimmung der Schulleitungen der abgebenden sowie aufnehmenden Schule beantragt werden. Dieses Angebot der Beantragung eines Gastschulverhältnisses besteht für Grundschulen mit betreuender Grundschule sowie für Grundschulen mit Ganztagsangebot. Auch an weiterführenden Schulen mit Ganztagsangebot, besteht die Möglichkeit der Teilnahme. Das Angebot der Betreuenden Grundschule besteht an allen 25 Koblenzer Grundschulen.

##### **b. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder vor Schulbeginn, nach 16 Uhr, freitagnachmittags und in den Ferien betreut werden können?**

Hier ist keine Änderung des Betreuungsangebots im Hort gegenüber dem aktuellen Stand vorgesehen.